



Zertifizierungsantrag für Prüfung/Zertifizierung von SGU-Personal

Erstzertifizierung **Rezertifizierung**

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Druckbuchstaben aus. Fügen Sie diesem Antrag die Nachweise unter Punkt 3 bei.

1. Angaben zum Antragsteller / zu zertifizierende Person

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Titel		
Name		Vorname
Geburtsdatum u. -ort		
Straße, Hausnummer		
PLZ		Ort
Telefon/Mobil		E-Mail

Angaben zum Auftraggeber / Unternehmen (Entfällt, wenn Antragsteller selbst Auftraggeber ist)

Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
e-Mail	

2. Anmeldung zum Prüfungsbereich

<input type="checkbox"/> Operativ tätige Führungskräfte (Führungskräfte sind weisungsbefugt und an der Leistungserbringung beteiligt, z.B. Bauleiter, Projektleiter, Meister, Techniker, Polier, Obermonteur, Vorarbeiter)	<input type="checkbox"/> Operativ tätige Mitarbeiter (Mitarbeiter sind an der Leistungserbringung direkt beteiligt, z.B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure)
---	---

3. Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen (nur Erstzertifizierung)

<input type="checkbox"/> Berufsausbildung/Studium in Deutschland	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung/ Studium im Ausland (zusätzliche Nachweise)
<input type="checkbox"/> An-/Ungelernte Personen aus dem In- und Ausland	<input type="checkbox"/> SCC Seminar mit 24 Unterrichtseinheiten gem. Tabelle 1 des normativen Dokumentes

4. Rezertifizierung:

Bisherige Zertifikatsnummer: Ausgestellt von:	Gültigkeit des bisherigen Zertifiktes:
--	--



Für die Erstzulassung muss mindestens eine der unter Punkt 3 genannten vier Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Erläuterungen der Prüfungsordnung erfüllt sein. Der entsprechende Nachweis gemäß Prüfungsordnung ist unbedingt dem Antrag beizufügen. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss zur Teilnahme an der Prüfung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die entsprechende Prüfungsordnung und Gebührenordnung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über den Inhalt des Zertifizierungsantrages, die Prüfungsordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Gebührenordnung. Ihnen ist bekannt, dass die Zertifizierungsstelle Eigentümer des Zertifikats bleibt.

Für die Prüfung und Zertifizierung sind Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Gebührenordnung zu entrichten. Anmeldungen sind verbindlich. Bei Stornierungen bis 6 Wochen vor Prüfungsbeginn fallen die vollen Prüfungsgebühren an. Dies gilt auch bei Unvollständigkeit der einzureichenden Unterlagen bzw. Ausschluss zur Prüfung.

Ich versichere, dass die mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen und Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und die Zulassungsvoraussetzungen somit gegeben sind. Ich erkläre mich einverstanden, in das zur Veröffentlichung für berechtigte Personen bestimmte Verzeichnis aufgenommen zu werden. Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden. Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der BMSCert elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Die BMSCert hat gegenüber Dritten über diese Unterlagen strikte Vertraulichkeit zu wahren. Begutachter des Akkreditierers können jedoch Unterlagen einsehen sowie an Prüfungen teilnehmen. Die BMSCert gibt auf Anfrage an Dritte Auskunft, ob eine Person eine aktuell gültige SCC-Zertifizierung besitzt.

Ich verpflichte mich, dass Zertifikate und Symbole weder missbräuchlich noch irreführend verwendet werden. Insbesondere dürfen Logos/Zeichen der DAKS, der DGMK und der BMSCert nicht separat verwendet werden. Im Falle des Zertifikatentzuges sind Zertifikate unverzüglich an die Zertifizierungsstelle zurückzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antragsteller bei Aussetzung/ Zurückziehung des Zertifikats jegliche Werbung oder Hinweise auf einen zertifizierten Status unterlässt. Die Zertifizierungsstelle ist umgehend über Veränderungen zu informieren, wenn die Zertifizierungsanforderungen nicht mehr erfüllt sind.

Ich verpflichte mich, nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen. Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass ich im Falle eines Täuschungsversuches oder einer erfolgten Täuschung von der Prüfung ausgeschlossen werde. Ferner verpflichte ich mich, dass ich keine Prüfungsmaterialien weitergeben werde.

Wenn der Teilnehmer nicht selbst Auftraggeber/Unternehmer ist, erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Nachricht über den erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Prüfungsabschluss an den Auftraggeber/Unternehmer weitergeleitet werden darf.

Unparteilichkeit: Die Entscheidungen der BMSCert beruhen auf objektiven Nachweisen. Sie werden nicht durch andere Interessen oder anderer Seiten beeinflusst. Sie sind unabhängig von jeglichem Druck und kommerziellen Interessen.

Beschwerden und Einsprüche: Beschwerden und Einsprüche sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der Bohrmeisterschule einzureichen. Nach Eingang erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, dass Ihre Beschwerde/ Einspruch eingegangen ist. Die Beschwerde/ der Einspruch wird ggf. in Absprache mit der DGMK bearbeitet. Möglichst innerhalb von vier Wochen wird Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung mitgeteilt.

Datum, Unterschrift des **Antragstellers**

Datum, Stempel, Unterschrift des **Auftraggebers/Unternehmen**